

Es wird beschleunigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Wetzlar, den 26. 1. 1967
 Katasteramt:
 Im Auftrag

VERFÜGUNG
 ERNEUT OFFENGELEGT GEMÄSS EINER ENTLASSENDES
 HERN. REG. PRÄSIDENTEN. KOM. 20. III. 1967
 A.Z. I 24 - 3K 04 03 - 319 / 67
 IN DER ZEIT VOM 24. 02. 1967 BIS 2. 7. 1967
 BÜRGERMEISTER
 BEIGEORDNETER

BEBAUUNGSPLAN

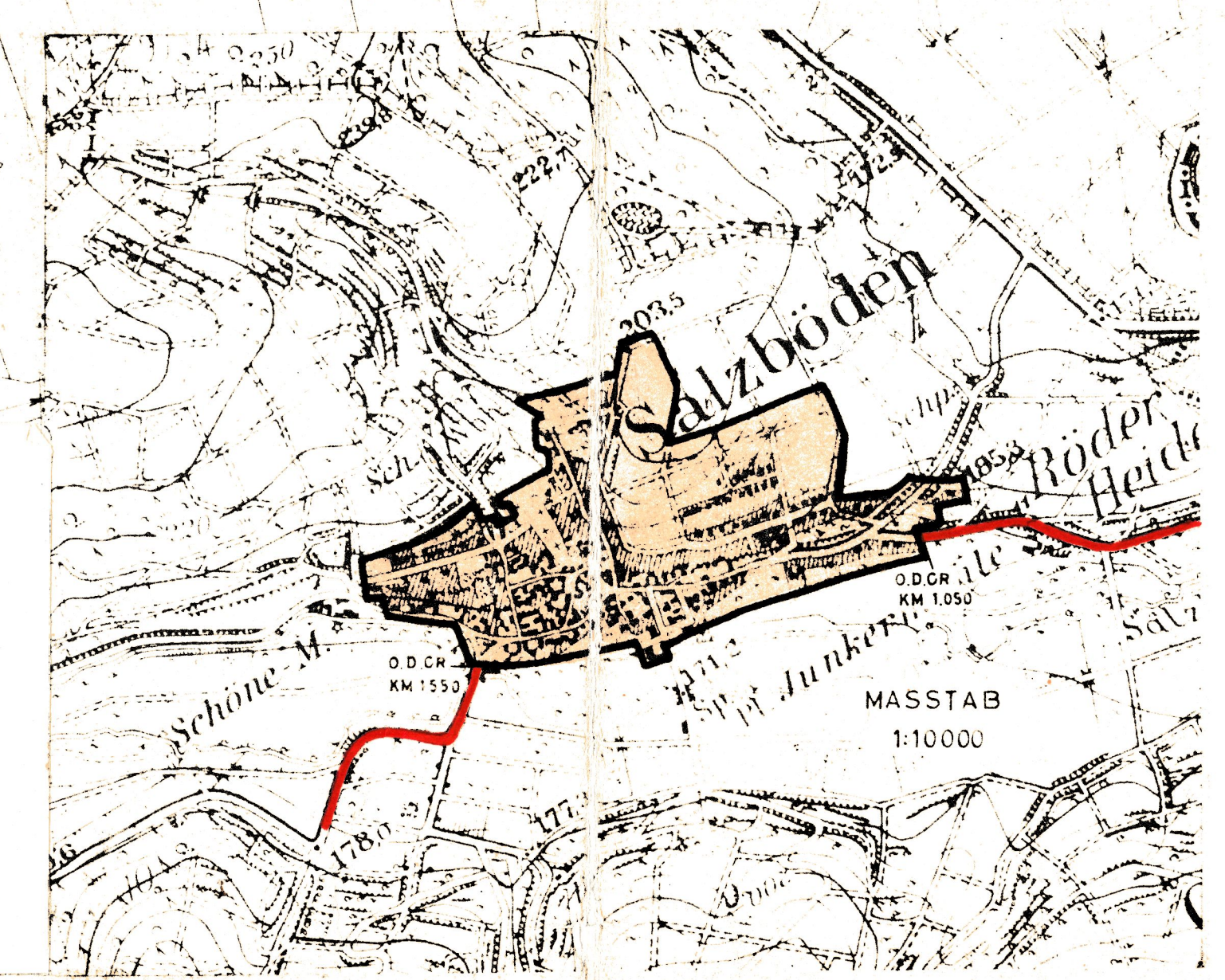
(verbindlicher Bauleitplan)
 NR. 1
 DER GEMEINDE
SALZBÖDEN
 RS. WETZLAR REG. BEZ. WIESBADEN

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 ABS. 2 BBAUG.
 BEARBEITET VON: 2. 5. 1966
 KREISBAUAMT
 Diplomingenieur
 WEISDORFER
 AUFGESTELLT VON: 26. 7. 1966
 GEMEINDEVERTRETUNG AM 26. 7. 1966
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
 IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT: 28. 08. 1966
 WETZLAR, DEN 28. 08. 1966
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
 WEGEN VERSCHIEDENEN DENKEN UND ANFORDERUNGEN ABGEÄNDERT UND
 NEUAUFGESTELLT AM 28. 08. 1966
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortslage (§ 34 B.BauG)
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
- MD - Ortgebiet
- GRZ 04 - Grundflächenzahl
- GFZ 06 - Geschossflächenzahl
- II - zweigeschossige Bauweise (obere Grenze)
- o - offene Bauweise
- Firststrichung der Hauptgebäude
- DACHFARBE: dunkel
- DACHFORM: Satteldach und Walmdach
- DACHNEIGUNG: 5 - 35°
- SOCKELHOHE: Die Sockelhöhe darf in der Mitte des Gebäudes 0,90 m nicht überschreiten. Die geplanten Gebäude und seitl. Grundstücksgrenzen sind Richtlinien.
- GRUNDSTÜCKSGR: Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 500 m². Mindestbreite 17,00 m
- HAUSGÄRTEN: Hausgärten
- VERKEHRSLÄNEN: Wohn- und Erschließungsstraßen, Landesstraßen, Feldwege, Wege die im Einziehungsverfahren aufgehoben werden, Parkanlagen
- ART DER ELEKTROLEITUNG: Erdkabel (Die Niederspannungsseite wird verkabelt)

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 NACH § 13 B. BAU G.
 NACH EINEM BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23. 12. 1966
 SOLL DER FESTSETZUNG DACHFORM DAS WORT „WALMDACH“ HINZUGEFÜGT
 WERDEN UND NUNNEMH. „SATTELDACH UND WALMDACH“ LAUTEN
 DIESER ZUSATZ IST BEI DER FESTSETZUNG „DACHFORM“ MIT
 BLAUER FARBE UMGRENZT EINGETRAGEN.
 SALZBÖDEN, DEN 1969
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER



MASSTAB 1:10000
 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

